



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

Reitvertrag

Über die Teilnahme an Reit- bzw. Longier- und Springstunden und Kursen Reitanlage Hof Volkmann, Dagmar Volkmann, Capeller Straße 21, 59394 Südkirchen

Der Reitschüler / die Reitschülerin: _____ Geb.: _____

Straße/ Hausnr. _____ PLZ: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail _____

Bei Minderjährigen Anschrift des Erziehungsberechtigten eintragen.

Name der Erziehungsberechtigten _____

nimmt an den Reitstunden der Reitanlage Hof Volkmann teil.

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von **einem Monat zum Quartalsende** gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen per Post oder per Mail an info@hof-volkmann.de.

Bei einer länger als 6 Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 2 Gebühren des Reitunterrichts

Die Gebühren werden im Voraus fällig und am Monatsanfang bis zu 1. Werktag, spätestens bis zum 10. Werktag zu bezahlen. Die Gebühren werden an Folgendes Konto überwiesen.

Hof Volkmann

Volksbank Dortmund

DE 3244 1600 1466 0976 69 00

BIC GENODEM1DOR

Verwendungszeck: (Name des Reitschülers)

Alternativ können sie die Gebühr auch vor Ort in Bar oder per Karte bezahlen

Wird die Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt kann der Hof Volkmann den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Wir bitten Sie einen entsprechenden Dauerauftrag einzurichten und die Reitgebühr, die sich nachstehend dann ergibt, mit Angabe des Namens des Reitschülers, zum 1. des Monats zu überweisen.

Bitte beachten sie bei Beendigung des Vertrags den Dauerauftrag zu stoppen, andernfalls fallen für die Rückerstattung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10 € an.

Die Preise des Reitunterrichts richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, diese finden sie auf unser Homepage Hof-volkmann.de.

Der Hof Volkmann behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen und Gebühren werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten schriftlich, durch Aushang an der Infotafel, auf der Internetseite oder per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen wöchentlich erteilt. Der Reitunterricht findet bei jeder Wetterlage statt Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß § 2 dieses Vertrages. Außerdem besteht kein Anspruch auf Ersatz, bei einer durch den Reitschüler zu vertretende Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde. Das gilt auch wenn es Wetterverhältnisse gibt, wie z.B. Schnee, starker Regen, Nebel, Sturm etc. In diesem Fall muss der Reitschüler dafür sorgen, dass er rechtzeitig vor Ort ist. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer. Für den Fall witterungsbedingter Einschränkungen (bspw. wegen Hitze, Sturm) werden die Reitstunden bei gleichbleibendem zeitlichem Umfang mit Theorieunterricht ausgeglichen. Der Hof Volkmann behält sich vor, bei Verhinderung des Reitlehrers/der Reitlehrer wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Urlaub, Veranstaltungen und Betriebsferien und Feiertagen werden rechtzeitig per Anschlag an der Infotafel und auf der Homepage bekannt gegeben. Dadurch gegebenenfalls ausfallende Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt.

An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht generell aus.

§ 3.1 Ausrüstung des Reitschülers

Der Reitschüler ist verpflichtet, die für die Durchführung des Reitunterrichts angemessene und ordnungsgemäße Bekleidung zu tragen, welche eng am Körper anliegt.

Das Tragen folgender Kleidungsstücke während der gesamten Dauer der Leistungsdurchführung ist durch den Reitschüler zwingend erforderlich:

- Reithelm: Das Tragen eines für den Reitschüler geeigneten Reithelmes ist verpflichtend.
- Schuhwerk: Das Tragen eines für den Reitschüler geeigneten Schuhwerks ist ebenfalls verpflichtend. Schuhwerk sollte ausdrücklich über die Knöchel des Reitschülers verlaufen und mit rutschfesten, jedoch nicht mit grobem Profil ausgestattet sein (Gefahr des Steckenbleibens im Steigbügel).
- Sicherheitsweste: Für Reitanfänger empfehlen wir eine Sicherheitsweste diese ist aber keine Pflicht. Sollte der Reitschüler am Springunterricht teilnehmen ist das Tragen einer Sicherheitsweste bis zum 14. Lebensjahr Pflicht.

§ 4 Haftung

Der Hof Volkmann haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum der Reitschüler, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde und die damit verbundene Pflege der Pferde besteht keine Aufsichtspflicht Gegenüber den minderjährigen Reitschüler seitens des Hofes.

Die Reitschüler/Erziehungsberechtigten sind sich im Klaren, dass der Pferdesport, wie jede andere Sportart auch, zu Verletzungen führen kann, weil ein Pferd ein Lebewesen ist und einen natürlichen Fluchtinstinkt hat, kann es unverhofft und unerwartet bei Situationen steigen, buckeln, beißen, zur Seite springen, sich im Kreis drehen, durchgehen u. v. mehr. Unfälle, die durch solche Situationen entstehen sind nicht über die Betriebshaftpflicht versichert.

§ 5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Der Reitschüler ist mindestens 20 Minuten vor Reitstundenbeginn vor Ort, um sein Pferd fertig zu machen. Jüngere Kinder, die dazu noch nicht allein in der Lage sind, werden durch ihre Begleitperson oder dem Personal unterstützt.

Nach dem Unterricht gehört das Absatteln des Pferdes und das Aufräumen des Putzplatzes ebenfalls dazu. Bitte planen Sie deshalb ihre Ankunft am Hof immer mindestens 20 Minuten vor dem Beginn der Reitstunde sowie weitere 15 Minuten für die Versorgung des Pferdes nach dem Unterricht ein. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Reinigen und Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdemist in der Stallgasse, auf dem Reitplatz/Reithalle und am Putzplatz.

Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend der Reitlehrer zu unterrichten. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler beschädigt, verloren oder mutwillig beschädigt wurde, wird in Rechnung gestellt.

Das Betreten der Pferdeboxen, Paddocks und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitlehrers oder anderer dem Stall zugehöriger Personen ist verboten.

§ 6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, müssen in Schriftform übermittelt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden. Außerdem stimmen sie mit ihrer Unterschrift unseren AGBs und Anlagenordnung zu. Die AGBs und Anlagenordnung können sie auf unserer Homepage oder an der Infotafel jederzeit einsehen.

§ 7 Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten einverstanden. Der Hof Volkmann verarbeitet Ihre Daten nur so lange, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Informationen zu eventuellen Fotoaufnahmen und deren Verwendung:

Mit dem Beginn des Aufenthaltes erfolgt meine Einwilligung zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und Verbreitung und/ oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton-, und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Reiterhofs. Die Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt.

Ich wünsche keine Verbreitung von Bild-, Ton-, und Filmmaterials

§ 8 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag bleibt ebenfalls wirksam bei einem Wechsel in eine neue Unterrichtsart oder -einheit bzw. einer Erweiterung des wahrgenommenen Angebots.

Wahl des Unterrichts

Bitte unterstreichen Sie die gewünschten Reitstunden/Dressur/Springen und richten Sie für den Gesamtpreis dann den Dauerauftrag ein.

Gruppenstunden:

Monatsbeitrag bis 17 Jahre für 4 Dressurstunden (45 Minuten) 115,00€

Monatsbeitrag ab 18 Jahre für 4 Dressurstunden (45 Minuten) 125,00€

Longenstunden:

Monatsbeitrag Longe: ab 3 Jahre für 4 Longenstunden Dauer ca. 30-35 Minuten (15-20 Minuten reiten + 15 Minuten Pferde Pflege) 95,00€

Monatsbeitrag Longe: 4 Longenstunden je 30 Minuten 120,00€

Sonstiges:

Monatsbeitrag für 4 Springstunden 125,00€

Einzelstunden ab 30 € (auf Anfrage möglich)

Südkirchen _____

Ort, Datum, Unterschrift Hof Volkmann

Ort, Datum, Unterschrift Reitschüler/in oder Erziehungsberechtigten

Info:

Über die Festnetznummer können sie uns auch per WhatsApp erreichen.

In Kooperation mit dem Reitsportfachgeschäft, Hottemax-4you, in Bergkamen finden Sie dort die Beratung und alles, was Sie benötigen und bekommen dort im Geschäft für Ihren Einkauf als Kunde vom Hof Volkmann 10 % Rabatt auf Ihren Einkauf

Hof Volkmann
Dagmar Volkmann
Capeller Straße 21
59394 Südkirchen

Bank: Volksbank Dortmund
IBAN: DE 32 441 600 1466 0976 6900
BIC: GENODEM1DOR
Ust-Id. Nr.: DE 813259202

Telefon: (02596) 9189977
E-Mail: info@hof-volkmann.de
Web: www.hof-volkmann.de